



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: **31. JULI 2017**

## **Beschlusskontrolle zu V1020/16 (Sitzungsnummer: SB/023/2016)**

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße  
(Änderungssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt über ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split mit dem Betreiber der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhandeln und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorzulegen.“

Zu Punkt 6

Es wird gegenwärtig ein Mobilitätskonzept für den Elbepark Dresden durch das Ingenieurbüro VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH erarbeitet. Die Beauftragung erfolgte vom Elbepark im März 2017 auf der Basis einer von der Landeshauptstadt Dresden erarbeiteten Aufgabenstellung für ein Mobilitätskonzept Elbepark. Die Bearbeitungsschwerpunkte wurden mit der Landeshauptstadt Dresden und Stadträten abgestimmt. Die Finanzierung dieses Auftrags übernehmen der Elbepark und die DVB AG.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister